

Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 24.03.2022

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Frau Johanna Weber
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd-Peter Grün
Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

bis 19:30 (TOP 15.1)
Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung/Gäste:

Herrn Gregor Moss, Beigeordneter Dezernat Stadtentwicklung
Herrn Reinhold Peter, Technischer Leiter Immobilienservicebetrieb
Herrn Olaf Lewald, Amtsleiter Amt für Verkehr
Herr Andreas Hansen, Bezirksamt
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlt:

Herr Darius Haunhorst, SPD
Herr Jörn Deberner, CDU
Frau Renate Niederbudde, Bündnis 90/Die Grünen

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 15. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 24.02.2022 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er weist daraufhin, dass während der Sitzung coronabedingt noch Masken auch am Platz zu tragen sind.

Sodann schlägt er vor, die TOPS 6 und 7 direkt nach TOP 1 (Einwohnerfragestunde) zu behandeln, damit die Gäste nicht so lange warten müssen. Die BV stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Herrn Lüdtko in der Sitzung am 27.01.2022

Das Amt für Verkehr teilt zur Frage von Herrn Lüdtko zur Parksituation Am Balgenstück mit:

Die Straßen Am Balgenstück und Am Alten Kirchweg sind nur jeweils 6,00 Meter breit. Ein beidseitiges Parken ist bei dieser Breite nicht zulässig. Ansonsten wäre die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter für Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr, der Ver- und Entsorgung, aber auch andere LKW wie Lieferanten, Umzugsunternehmen etc. nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund war die Anordnung einseitiger Haltverbote notwendig.

Alternativ wäre die Anordnung des alternierenden Parkens möglich gewesen. Dies würde jedoch im Ergebnis aufgrund der notwendigen Zwischenräume bei Seitenwechsel weniger Stellflächen für parkende Fahrzeuge bedeuten. Dies war bei der Entscheidung über die Haltverbote zu berücksichtigen und mit allen Vor- und Nachteilen abzuwägen, weshalb die Verwaltung die Variante mit den geringsten Einschränkungen angeordnet hat.

Der Vorschlag einer Einbahnstraßenregelung in den Straßen Am Balgenstück und Am Alten Kirchweg wurde geprüft. Durch eine Einbahnstraßenregelung könnte jedoch kein zusätzlicher Parkraum geschaffen werden. Diese hätte lediglich Einfluss auf die Richtung, in der Fahrzeuge zu parken hätten. Außerdem müsste eine Einbahnstraßenregelung als verkehrsbeschränkende Maßnahme den strengen Anforderungen des § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) genügen. Diese sind hier derzeit nicht erfüllt, weshalb die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung nicht nur nicht zielführend, sondern auch nicht zulässig wäre.

Auch aufgrund des eher geringen Stellplatzangebotes auf privaten Flächen ist der offenbar bestehende Parkdruck verständlich und nachvollziehbar.

Mehr Parkraum kann durch verkehrsregelnde Maßnahmen im bestehenden öffentlichen Verkehrsraum jedoch leider nicht geschaffen werden.

Für den zusätzlichen Hinweis auf regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitungen insbesondere im Bereich des Kindergartens bedankt sich die Verwaltung ausdrücklich und hat bereits engmaschigere Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen vorgeschlagen.

Dem Vorschlag, auf der Straße einen Hinweis auf das Tempolimit anzubringen, kann die Verwaltung leider nicht folgen. Die Regelungen der StVO stehen dem entgegen. Allerdings wird die Verwaltung stattdessen bei nächster Gelegenheit gemeinsam mit der Polizei die Möglichkeiten der Optimierung und Ergänzung der Beschilderung prüfen.

Herr Lüdtker hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Frage von Herrn Meyer in der Sitzung am 24.2.2022

Herr Meyer möchte von den Mitgliedern der heutigen BV wissen, ob sie die damalige Vorgehensweise bei der Gestaltung des Kreisels für „vorbildlich“ halten. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Fraktionen zu befragen und teilt folgende Antwort an Herrn Meyer mit:

„Eine Abfrage bei den Mitgliedern der BV Schildesche ergab, dass diese mehrheitlich die von der „alten“ Bezirksvertretung getroffene Entscheidung für die von der Laborschule vorgeschlagene Seeschlangen-Skulptur unterstützen. Die Situation war damals eine besondere: Die Initiative zur Gestaltung dieses Kreisverkehrs ging von der Laborschule aus, die der Bezirksvertretung mehrere Vorschläge präsentierte. Die Verwaltung (Amt für Verkehr) unterstützte diese Initiative. Die BV Schildesche schloss sich damals dem Vorschlag an, der innerhalb der Schüler- und der Lehrerschaft der Laborschule bei zwei Abstimmungen die mit Abstand meisten Stimmen bekommen hatte.“

Aus den - z.T. kritischen - Reaktionen aus der Bürgerschaft hat schon die „alte“ BV allerdings die Konsequenz gezogen, für den Kreisverkehr Schloßhofstraße/Drögestraße öffentlich um Gestaltungsvorschläge (einschließlich der Nennung von Sponsoren) zu bitten. Aus Sicht der jetzigen BV ist es richtig, zunächst zu versuchen die Bürgerschaft bzw. wichtige „Player“ aus dem Umfeld des zu gestaltenden Kreisels möglichst breit zu beteiligen. Der BV als zuständigem politischen Gremium obliegt es dann allerdings, die Abwägung zu treffen, ob die Vorschläge zielführend, sinnvoll, verständlich und finanzierbar sind.“

Herr Meyer hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Reinhardt in der Sitzung am 27.01.2022

Das Amt für Verkehr teilt zur Frage von Herrn Uwe Reinhardt, im Bereich Adolf-Reichwein-Straße / Ludwig-Beck-Straße eine verkehrsberuhigte Zone einzurichten, folgendes mit:

„Die Verwaltung hat die örtlichen Verhältnisse der Adolf-Reichwein-Straße in Verbindung mit der Ludwig-Beck-Straße geprüft. Die beiden miteinander verbundenen Straßen erfüllen grundsätzlich die Voraussetzungen, um nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden zu können.

Die Beschilderung als Anliegerstraße, also die Beschränkung des Verkehrs auf Verkehrsteilnehmende mit Anliegen kann nicht in Aussicht gestellt werden. Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für eine Beschränkung auf Verkehrsteilnehmende mit Anliegen sowie eine das allgemein Risiko erheblich übersteigende Gefahrenlage liegt hier nicht vor, zumal es aufgrund der Sackgassen keinen Durchgangsverkehr gibt und das Erreichen der Grünanlagen auch ein Anliegen darstellt. Öffentliche Straßen dienen dem Gemeingebrauch und sollen regelmäßig für alle Verkehrsteilnehmenden zugänglich sein.

Auch eine Anordnung von Bewohnerparken kommt als Maßnahme nicht in Betracht. Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nach der StVO in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraumangel möglich. Die Anordnung ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Städtische Quartiere in diesem Sinne sind z.B. das „Hufeisen“ in der Innenstadt, wo Ansprüche auf Fremdparken mit denen der Bewohner konkurrieren. Wohnstraßen wie etwa die Adolf-Reichwein-Straße und Ludwig-Beck-Straße erfüllen diese Voraussetzungen trotz der Nähe zu Grünanlagen oder aber der Schüco-Arena nicht.“

Herr Reinhardt hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Frage von Herrn Feldmann in der Sitzung am 25.11.2021

Das Amt für Verkehr teilt zur Frage von Herrn Heinrich Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld: E-Roller/Fahrräder auf Bürgersteig Beckhausstraße mit:

Zu Frage 1:

Entlang der Beckhausstraße dürfen E-Roller und Leihräder abgestellt werden, wenn sie keine Behinderung darstellen. Dafür ist eine Mindestdurchgangsbreite von 1,50m vorgeschrieben. Die Anbieter der Sharingprodukte sind angehalten, die Einhaltung der Vorgaben zu kontrollieren und bei

Fehlverhalten für Abhilfe zu sorgen. Da sich an der Stadtbahndehalte-
stelle eine Station für das Fahrradverleihsystem befindet, wäre der Markt-
platz im jetzigen System zu nah. Sollte es Anpassungen des Angebotes
geben, beziehen wir die Anregung gerne mit ein.

Zu Frage 2:

Das Entfernen der Beschilderung „Radverkehr frei“ für den Bereich rund
um die Litfaßsäule wäre nicht zielführend, zumal radfahrende Kinder und
ihre erwachsenen Begleitpersonen den Gehweg immer noch befahren
dürften. Allerdings steht auch ohne Radverkehr rund um die Litfaßsäule zu
wenig Platz insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen zur Ver-
fügung. Deshalb prüft die Verwaltung derzeit noch Möglichkeiten, in die-
sem Bereich ausreichend Platz für den Fußverkehr zu schaffen.

Herr Feldmann hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.5 Frage von Herrn Schickore in der Sitzung am 15.04.2021

Das Amt für Verkehr teilt zu der Anfrage mit:

Die Deciusstraße erfüllt im Bestand leider nicht die nach der Straßenver-
kehrsordnung (StVO) erforderlichen u.a. auch baulichen Voraussetzungen,
um in die bestehenden Tempo 30-Zonen integriert werden zu können.
Auch könnten diese zeitnah mit einfachen Mitteln wie etwa Markierungen
o.ä. nicht hergestellt werden.

Die Deciusstraße ist eine innerörtliche Haupterschließungsstraße und ent-
sprechend ausgebaut. Auf solchen innerörtlichen Verbindungsstraßen sieht die
StVO grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50
km/h vor. Beschränkungen des fließenden Verkehrs, und dazu gehört auch
die Herabsetzung der innerörtlich üblichen Höchstgeschwindigkeit, sind
nach der StVO nur dann zulässig, wenn aufgrund der besonderen örtlichen
Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer
Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Deciusstraße ist objektiv eine sichere Verkehrsverbindung. Es gibt we-
der Unfallhäufungsstellen, noch – mit Ausnahme der Kreuzung mit der
Beckhausstraße -, unfallauffällige Streckenabschnitte. Das Unfallgesche-
hen ist seit Jahren unauffällig und entspricht dem vergleichbarer Straßen.
Die Straßenverhältnisse sind übersichtlich und Verkehrsführungen klar er-
kennbar und begreifbar. Auch deshalb kann eine nach der StVO erforder-
liche Gefahrenlage derzeit nicht ausgemacht werden. Die geschilderten
vermeintlichen Gefährdungen von Verkehrsteilnehmenden – den Gehweg
überfahrende Kfz, zu schnell fahrende Radfahrende etc. - konnten bei
stichprobenartigen Verkehrsbeobachtungen der vergangenen Monate, zu-
letzt am 21.03.2022 zwischen 17.00 Uhr und 17.45 Uhr, nicht festgestellt
werden. Die Verwaltung wird die Verkehrsabläufe in der Deciusstraße in
den kommenden Monaten jedoch weiter beobachten und ggfs. entspre-
chende Maßnahmen veranlassen.

Herr Schickore hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 1.6 Frage von Herrn Höpfner in der Sitzung am 27.01.2022

Die Fragen zum Bauvorhaben „Im Bracksiek 6“ werden wie folgt beantwortet:

1. Wie werden die vorhandenen Bäume während der Bauphase geschützt?

Das Umweltamt antwortet: „Die Maßnahmen für den sachgerechten Schutz der vorhandenen Bäume während der Bauphase leiten sich im Wesentlichen aus der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie der RAS-LP 4 „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4“ ab.

Schutzmaßnahmen können z. B. eine bodendruckmindernde Auflage zur Reduzierung von Bodenverdichtung bei unvermeidbaren Aktivitäten im Wurzelbereich und ein Stammschutz aus Holzbohlen mit Polsterung des Stamms sein, um so mechanischen Schäden abzuwenden. Erfahrungsgemäß lassen sich Schäden meist nicht komplett vermeiden, sondern nur vermindern. Daher wird vorzugsweise der optimale Baumschutz durch die Abschirmung des Wurzelbereiches vor jeglichen Schäden mithilfe eines feststehenden Bauzauns angestrebt.

Welche Baumschutzmaßnahmen im Einzelnen umgesetzt werden können, wird für die Baumaßnahme im Baugenehmigungsverfahren geprüft und festgelegt.“

2. Was passiert, wenn größere Fahrzeuge während der Bauphase die Straße beschädigen? Und: Wenn die Straße nach Abschluss der Arbeiten grundlegend erneuert werden muss: Werden die Anwohnerinnen und Anwohner dann zur Übernahme der Kosten verpflichtet?

Das Amt für Verkehr antwortet: „Sollte für das Bauvorhaben Im Bracksiek 6 ein Antrag auf eine befristete Ausnahmegenehmigung für die Nutzung der Straße Im Bracksiek mit Baufahrzeugen über 7,5 Tonnen gestellt werden, müsste die Stadt Bielefeld diese Ausnahmegenehmigung für die Zeit der Baustelle erteilen.

Eine vorübergehende Nutzung der Straße Im Bracksiek mit Baufahrzeugen über 7,5 Tonnen würde nach aktueller bautechnischer Beurteilung den Zustand der Straße nicht beeinträchtigen.

Sollten dennoch entgegen aller Erwartungen an der Verkehrsfläche der Straße Im Bracksiek Schäden durch Baufahrzeuge entstehen, so müssten in keinem Fall die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Im Bracksiek für die Behebung dieser Schäden bezahlen.“

3. Kann es sein, dass die Straße Im Bracksiek auch als Zufahrt zum Media-Markt ausgebaut wird? Oder dass eine neue Querstraße durch den Park bis zur Pläßstraße entsteht?

Das Amt für Verkehr antwortet: „Die im Bebauungsplan festgesetzte Straße ist nicht notwendig und wird vom Amt für Verkehr nicht zur Realisierung empfohlen. Der durch den Neubau resultierende Verkehr kann über die Straße Im Bracksiek abgewickelt werden Auch wird keine neue Straße bis zur Pläßstraße entstehen.“

Herr Höpfner hat die Antworten schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.7 Frage von Frau Friederike Sickendiek, Weihestraße 17 b, 33613 Bielefeld zum Grundstück "Weihestraße/Gellershagenpark"

Frau Sickendiek trägt folgende Frage vor:

„Im März 2021 hat die Bezirksvertretung Schildesche beschlossen, das B-Plan-Verfahren Weihestraße (II/1/13.01 – 5.Ä) abzubrechen und hat zusätzlich beschlossen, ein neues Änderungsverfahren mit dem Ziel zu eröffnen, das Grundstück mit der der Zweckbestimmung „Öffentliche Grünfläche“ dem Gellershagenpark zuzuordnen (s. Niederschrift der BV-Sitzung vom 04.03.2021, TOP 5.3).

Wann werden diese Beschlüsse umgesetzt?“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Frage an das Bauamt mit der Bitte um Antwort weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 1.8 Frage von Herrn Uwe Reinhardt, Adolf-Reichwein-Straße 20a, 33615 Bielefeld zu T. 30 in der Adolf-Reichwein-Straße/Ludwig-Beck-Straße

Herr Reinhard hatte in der vergangenen Sitzung nachgefragt, welche Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung in den genannten Straßen bestehen. Als Antwort vom Amt für Verkehr wurde ihm mitgeteilt, dass „...die Straßen... als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden können.“

Herr Reinhard möchte heute wissen, was jetzt zu veranlassen sei, dass eine solche Zone eingerichtet wird.

Zufällig ist der Amtsleiter des Amts für Verkehr, Herr Lewald anwesend. Er erklärt, dass jetzt ein Antrag an die Verwaltung zu stellen sei. Dies geschehe in der Regel durch eine oder mehrere Fraktionen.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 24.02.2022**

Frau Knoll-Meier trägt folgende Änderung vor: Das Abstimmungsergebnis zu TOP 5.1 „Pflegeextensive Begrünung des Kreisels Schloßhof-/Drögestraße“ wird geändert auf „keine Abstimmung“.

Die BV fasst unter Berücksichtigung dieser Änderung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 24.02.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

3.1 Baumfällungen im Bultkamp Grünzug

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die kleine Baumgruppe im Grünzug Bultkamp, in der Nähe des Spielplatzes, besteht aus bereits mehreren abgestorbenen Bäumen, die im Rahmen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kurzfristig in der 12. KW 2022 entfernt werden müssen. Zusätzlich wurde die Stand- und Bruchsicherheit dieses Baumbestandes durch das letzte Sturmereignis weiter beeinträchtigt. Die notwendigen Eingriffe in den Gehölzbestand wurden dem Umweltamt mitgeteilt und vor Ort festgelegt.

Alle von der Maßnahme betroffenen Bäume wurden auf mögliche bewohnte Nisthöhlen untersucht. Die Höhlungen sind nicht bewohnt und wurden vorsorglich verschlossen. Zwei abgestorbene Bäume sollen in ca. 3 m Höhe als Totholz erhaltenen bleiben. Eine Weide wird in ca. 5m als Kopfbaum abgesetzt.



Kartenausschnitt Spiel- und Bolzplatz Wiesenbachpark

3.2 Neuauflage der Schulwegepläne

Die Schulwegepläne sollen überarbeitet werden. Die Mitglieder der BV haben per Mail einen Plan jeder Grundschule im Stadtbezirk erhalten. Änderungswünsche können bis zum 1.4.2022 an das Amt für Schule geschickt werden.

3.3 Baustelle gegenüber Grundstück „Anavarza“ an der Schloßhofstraße

Im Rahmen der Diskussion über die Vorlage „Gestaltung Kreisverkehrsinsel Schloßhofstraße/Drögestraße wurde die Frage gestellt, wie lange die kleine Baustelle noch bestehen soll. Die Stadtwerke beantworten diese Frage wie folgt:

„Es handelt sich hierbei um den Lagerplatz für die Baustelle an der Rolandstraße. Dieser wird sukzessive abgebaut und die Fläche wieder Instand gesetzt. Nach dem aktuellen Stand der Planung sollen die Arbeiten voraussichtlich Ende Mai abgeschlossen sein.“

3.4 „Marktplatz“ Schildesche

Frau Mosig (Bauamt) teilt Folgendes zum Bebauungsplan Nr. II/2/14.03 „Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße“ mit:

„Aufgrund der anhaltenden hohen Arbeitsbelastung und der Komplexität des Bebauungsplan-Verfahrens war es bisher nicht möglich, die Vorlage für den Satzungsbeschluss zu finalisieren. Zudem hat es personelle Veränderungen bei dem zuständigen Planungsbüro gegeben. Die in Aussicht gestellte Beratung im Frühjahr 2022 ist somit leider nicht machbar. Wir hoffen, das Verfahren im Sommer/Herbst 2022 abschließen zu können.“

3.5 Kreisel Schloßhof-/Voltmannstraße „Seeungeheuer“

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Infotafel aufgestellt worden ist.



3.6 Fahrradbügel am Obersee, hier Stellplatz Viadukt

In der Sitzung am 24.02.2022 wurde der Vorschlag gemacht, zu prüfen, ob die Wiese links vom Parkplatz unter dem Viadukt für eine Aufstellung von Fahrradbügeln infrage kommt.

Der Umweltbetrieb gibt dazu nachfolgende Stellungnahme ab:

„Im Gegensatz zu dem zentralen Parkplatz an der Talbrückenstraße 61, ist der Parkplatz unter dem Viadukt nach Einschätzung des Umweltbetriebs in der Regel nur selten voll ausgelastet.“

Für die fachgerechte Pflege eines Fahrradstellplatzes muss eine befestigte Fläche angelegt werden. Es ist nicht möglich Fahrräder auf einer Rasenfläche abzustellen, weil eine regelmäßige Mahd der Flächen durch die abgestellten Fahrräder behindert wird.

Aus Sicht der Grünunterhaltung sollte in diesem Fall für die Anlage der Fahrradstellfläche auf die Versiegelung einer zusätzlichen Rasenfläche verzichtet werden und besser auf bereits vorhandene PKW-Stellplätze zurückgegriffen werden.“

Die BV wird um Entscheidung gebeten, ob unter diesen Umständen dem Vorschlag des Umweltbetriebs gefolgt wird, 8 Fahrradbügel auf dem „Parkplatz Talbrückenstraße Viadukt“ und weitere am Parkplatz an der Talbrückenstraße 61 anzubringen (s. TOP 3.1 der Sitzung am 24.2.2022) oder ob das Vorhaben weiterverfolgt wird, die Rasenfläche „links vom Parkplatz Viadukt“ zu versiegeln.

Herr Hansen berichtet, dass in der BV Jöllenberg beschlossen wurde, sich anteilig an den Kosten für die Aufstellung von Fahrradbügeln auf Jöllenger Gebiet zu beteiligen. Allerdings sei man bezüglich des Standorts noch uneinig.

Herr Kuhlmann (CDU) bittet, darum sich vor Ort am Parkplatz unter dem Viadukt zu treffen, um nach Möglichkeit gemeinsam mit einem Vertreter/einer Vertreterin des Umweltbetriebs nach einer geeigneten Fläche für Fahrradbügel zu gucken. An diesem Treffen möchten neben Herrn Kuhlmann auch Herr Spalek (FDP), Frau Kleinekathöfer (SPD) und Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer teilnehmen. Darüber hinaus wird der Vorschlag gemacht, Vertreterinnen und Vertreter der BV Jöllenberg mit zu diesem Termin zu bitten.

3.7 OberseeBus

Das Amt für Verkehr teilt mit: Wie bereits im letzten Jahr, wird mit Beginn der Osterferien bis zum Ende der Herbstferien 2022 der OberseeBus eingesetzt. Er verkehrt wie bisher an allen Sonn- und Feiertagen und zusätzlich auch an allen Samstagen im genannten Zeitraum.

Der OberseeBus verkehrt entlang der Buslinie 31 ab Deciusstraße nur in Fahrtrichtung Am Pfarracker und Talbrückenstraße zur Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 1 in Schildesche. Es werden alle Haltestellen der Linie 31 mitbedient. Zusammen mit der Linie 31 besteht an Sonn- und Feiertagen ein regelmäßiger 15-Minuten-Takt und an Samstagen ein 10-Minuten-Takt zwischen Deciusstraße und Schildesche.

An der Haltestelle Deciusstraße besteht ein Anschluss von jeder Stadtbahn der Linie 1 zu den Bussen der Linie 31. An der Endhaltestelle Schildesche ist ein Übergang von jeder Busfahrt der Linie 31 zur Stadtbahn gegeben. Der Umstieg von der Stadtbahn zum Obersee erfolgt somit an der Haltestelle Deciusstraße. Auf der Rückfahrt wird die Stadtbahn an der Endhaltestelle Schildesche erreicht. Das zusätzliche Angebot besteht zwischen 12 Uhr und 20 Uhr.



3.8 Parkplatz- / Wohnmobilkonzept Obersee

Das Umweltamt teilt als kurze Zwischennachricht mit:

Der Umweltbetrieb hat eine Grobplanung für diesen Parkplatz erstellt. In der kommenden Woche beraten sich ISB, UWB und UWA zunächst verwaltungsintern über diese Planung zum Wohnmobilhafen / Parkplatz und stimmen sich ab.

...

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Planungsstand der Stadtbahnendhaltestellen der Linien 1 und 3 (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 12.02.2022) Vorlage liegt bereits vor

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3430/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zur Anfrage zum Planungsstand der Stadtbahnhaltestellen der Linien 1 und 3 mit:

Frage 1:

Wie weit sind die Planungen für die Stadtbahnendhaltestellen der Linie 1 (Schildesche) und der Linie 3 (Babenhausen Süd)?

Derzeit laufen Abstimmungen zu den verkehrlichen Maßnahmen für die vorhandene Stadtbahnendhaltestelle der Linie 1 zwischen dem ISB, moBiel und dem Amt für Verkehr. Im Rahmen dieser Planungen des ISB zur

Martin-Niemöller-Gesamtschule ist vereinbarungsgemäß auch darzustellen, wie eine mögliche Stadtbahnverlängerung darin integriert werden kann. Hierbei sind die Aspekte des notwendigen Ausbaus der Endhaltestelle Schildesche aufgrund des neuen Nahverkehrsplanes und der nicht ausreichenden Buskapazität ebenso Gegenstand der Überlegungen, wie auch eine mögliche Stadtbahnverlängerung in Richtung Vilsendorf und Jöllenbeck.

Die politischen Gremien werden fortlaufend darüber informiert.

An der Haltestelle Babenhausen Süd sind im Rahmen der geplanten Baumaßnahme zur Umgestaltung der Jöllenbecker Straße nur punktuelle Anpassungen in sehr geringem Maße vorgesehen. Auch hier werden aufgrund des neuen NVP Überlegungen zum Ausbau der Endhaltestelle angestellt. Diese befinden sich jedoch in einem sehr frühen Stadium.

Frage 2:

Gibt es schon Planungen für Park und Ride Parkplätze an den beiden Stadtbahnendhaltestellen?

Für die Stadtbahnlinie 1 ist im Bereich der Westerfeldstraße eine P+R-Anlage mit ca. 40 Parkständen vorhanden, die über einen direkten Fußweg an die Stadtbahn-Haltestelle Schildesche angebunden ist. Gemäß Erhebungsergebnissen an Werktagen wird dieser gut nachgefragt (vgl. Konzept für den motorisierten Individualverkehr, Bielefeld 2021). Durch den Schulneubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule wird die vorhandene P+R Fläche vollständig überplant. Darum müssen Ersatzflächen mit mindestens gleicher Anzahl an P+R-Plätzen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür könnte sich das Grundstück des südl. Schulstandortes an der Apfelstraße anbieten. Von dort wäre ein Zugang zur Haltestelle Heidegärten möglich. Hier ist eine Verbreiterung der vorhandenen Fußwege und ein barrierefreier Zugang zum Hochbahnsteig anzustreben. Der ISB prüft hierfür die planungsrechtlichen Grundlagen.

Für die Haltestelle Babenhausen Süd gibt es momentan keine Planungen für eine Änderung an der bestehenden P+R-Anlage.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Einzäunung und Öffnungszeiten von Schulgeländen im Stadtbezirk Schildesche (Anfrage des Vertreters der FDP v. 16.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3704/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Schulraumlücke im Grundschulbereich im Stadtbezirk Schildesche (Anfrage des Vertreters der FDP v. 16.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3705/2020-2025

Frage:

Wie viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler an Grundschulen werden für den Stadtbezirk Schildesche in den kommenden Jahren prognostiziert und wie viele zusätzliche Schulplätze entstehen voraussichtlich durch das beschlossene Bauprogramm (Bitte Angabe pro Schuljahr bis Schuljahr 2027/28)?

Zusatzfrage:

Welche Pläne bestehen zur Überbrückung von Jahren, in denen ein Mehrbedarf an Grundschulplätzen nicht durch rechtzeitig fertiggestellte Zusatzplätze aus dem Bauprogramm gedeckt werden kann?

Antwort des Amts für Schule:

Auf Grundlage der aktuellen Einwohnerdaten erfolgt derzeit eine Fortschreibung der Prognosen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung. Damit ist auch ein Abgleich mit dem städt. Bauprogramm verbunden. Ergebnisse hierzu sollen in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Schul- und Sportausschusses am 05.04.2022 vorgestellt werden.

Aktuell ist eine Beantwortung der gestellten Fragen noch nicht möglich.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Wegfall der Straßenbaubeiträge für Anwohnerinnen und Anwohner in Schildesche (Anfrage der CDU-Fraktion v. 17.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3712/2020-2025

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Zunächst möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass sich die Rechtslage bezüglich der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW bislang noch nicht geändert hat. Die Stadt Bielefeld ist also weiterhin verpflichtet, diese Beiträge zu erheben.

Sowohl dem Stadtentwicklungsausschuss als auch dem Finanz- und Personalausschuss liegt für die Sitzung am kommenden Dienstag, den 29.03.2022, ein Antrag vor, dass die Stadt Bielefeld bis zu einer rechtsverbindlichen Abschaffung der Straßenbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen sowie eventueller Übergangsregelungen dazu vorerst keine Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW mehr erhebt.

Zu Frage 1:

Von einer kurzfristigen Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW könnten im Stadtbezirk Schildesche die Anlieger*innen der Voltmannstraße zwischen Jöllenbecker Straße und Schloßhofstraße sowie der Apfelstraße zwischen Sudbrackstraße und Dittfurthstraße profitieren.

Zu Frage 2:

Die Anforderung der Straßenbaubeiträge für den Umbau der Schloßhofstraße zwischen Jöllenbecker Straße und Melanchthonstraße ist für das 1. Halbjahr 2023 eingeplant. Sollte mit Wirkung spätestens zum 01.01.2023 eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW rechtsgültig beschlossen werden, so dürfte die Stadt Bielefeld von den Anwohnerinnen und Anwohnern der vorgenannten Teilstrecke der Schloßhofstraße keine Beiträge erheben.“

Die BV nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5 Bau/Errichtung Grundschule Gellershagen (Anfrage der CDU-Fraktion v. 17.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3713/2020-2025

Herr Peter (ISB) erklärt, dass die Planung des Baus der neu zu errichtenden Grundschule Gellershagen nach Durchführung des Architektenwettbewerbs vorgestellt wird, der für Mai 2022 geplant ist. Nach derzeitigen Planungen werden die Wettbewerbsergebnisse Ende Oktober 2022 in einer Ausstellung öffentlich zugänglich sein.

Die BV nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.6 Verkehrs- und Wegekonzept neue Martin-Niemöller-Gesamtschule/An der Reegt (Anfrage der CDU-Fraktion v. 17.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3714/2020-2025

Die Fragen wurden unter der Behandlung des TOP 6 „Bericht Martin-Niemöller-Gesamtschule – Stadtteilbibliothek und Außengelände“ von Herrn Lewald als Leiter des Amtes für Verkehr vollumfänglich beantwortet.

Die BV nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7 Erweiterung um Holzmodule an der Sekundarschule Gellershagen (Anfrage der CDU-Fraktion v 17.03.2022)

Beratungsgrundlage:

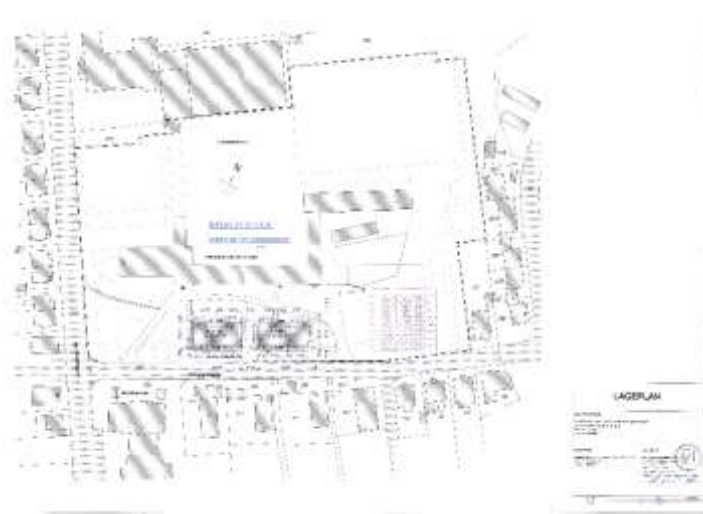
Drucksachennummer: 3715/2020-2025

Herr Peter (ISB) berichtet, wann mit der Aufstellung der Holzmodule zu rechnen sei:

Zeitschiene: Die Installation ist weiterhin gemäß der regelmäßigen Information des Schulausschusses geplant, so dass das erste Modul zum Schuljahresbeginn 2022/23 nutzbar zur Verfügung stehen wird.

Laut derzeitiger Planung soll das erste Holzmodul in der 29. KW 2022 und das zweite Holzmodul in der 15. KW 2023 in Nutzung gehen. Der Bauauftrag wird diese Woche an die Firma erteilt. Danach werden die Termine final abgestimmt.

Standortfrage: Auf Grundlage des Lageplans ist der Bauantrag am 11.03.2022 eingereicht, die Genehmigung steht noch aus. Eine Fläche vor der Schule (parallel zum Brodhagen) ist als Aufstellfläche vorgesehen, so dass keine Schulhoffläche verloren geht.



Auf die entsprechende Frage von Frau Wegner (B 90/die Grünen) erklärt Herr Peter, dass für die Aufstellung der Module keine Bäume gefällt werden müssen. Es sei genügend Platz vorhanden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ergänzt, dass möglicherweise weitere Holzmodule auf dem ehemaligen Kowert-Gelände aufgestellt werden, sollte sich während der Bauphase der Gellershagenschule herausstellen, dass weitere Module gebraucht werden. Das Amt für Schule werde darüber voraussichtlich bis zum Sommer 2022 entscheiden.

Die BV nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Installation einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Beckhausstraße/Westerfeldstraße (Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 14.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3650/2020-2025

Die BV fasst ohne weitere Diskussion folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beauftragt die Verwaltung, eine Lichtsignalanlage an der Einmündung Beckhausstraße / Westerfeldstraße zu installieren. Hierbei ist insbesondere auch die Verkehrssicherheit der Fußgänger*innen und der Radfahrer*innen zu berücksichtigen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 5.2 Aufstellung eines Verkehrsschildes "Sackgasse" mit dem Zusatz "keine Wendemöglichkeit" an der Einmündung Johannisstraße (Antrag des Vertreters der FDP v. 15.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3667/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt an der Einmündung einer Zuwegung zur Johannisstraße (neben dem Evangelisch-Lutherischen Gemeindebüro) für die Häuser Nr. 15 und 15a. das Verkehrsschild „Sackgasse“ mit dem Zusatz „keine Wendemöglichkeit“ aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Bericht Martin-Niemöller-Gesamtschule - Stadtteilbibliothek und Außengelände

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer begrüßt als Gäste Herrn Gregor Moss, Beigeordneter Dezernat Stadtentwicklung, Herrn Reinhold Peter, technischer Betriebsleiter ISB, Herrn Olaf Lewald, Amtsleiter Amt für Verkehr.

Herr Moss führt in das Thema ein, in dem er die beiden Baukörper der neu geplanten Martin-Niemöller-Gesamtschule vorstellt, die durch die Straße „An der Reegt“ getrennt sind. Heute geht es vor allem um die Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr, wobei Herr Moss deutlich macht, dass jede Lösung durch den geteilten Standort einen Kompromiss darstellt. Die für die Schülerinnen und Schüler (SuS) sicherste Lösung wäre die Sperrung der Straße An der Reegt während der Schulzeiten.

Herr Lewald bezieht sich auf das vom Amt für Verkehr beauftragte Gutachten und erklärt, dass der Verlauf der Stadtbahnlinie 1 wie bisher bestehen bleibt. Die VAMOS-Tauglichkeit wird durch kleinere bauliche Anpassungen ermöglicht.

Für den Fall, dass der Verlauf der Linie 1 nach Norden verlängert werden soll, ist links vom neuen Baukörper ein entsprechendes Grundstück freigehalten. Herr Lewald weist daraufhin, dass in dem Fall, dass die Umsetzung nötig werde, weiterer Grunderwerb getätigt werden müsste.

Es ist vorgesehen, dass die Buslinien der Linien 115, 133, 156, 353, 388 sowie die Schuleinsatzwagen der Linien 51, 101 und 155 an der Apfelstraße in sogenannten Sägezähnen halten. Die Abfahrt würde über die Westerfeldstraße erfolgen. Dazu könnte an der vorhandenen Ampel eine sogenannte „Pfortnerregelung“ für die Busse eingerichtet werden.

Für Busse, die aus Theesen kommen (Linie 55), ist eine Haltestelle an der Westerfeldstraße vorgesehen.

Die Busse der Linien 27, 31, 51, 55, 101 und 155 fahren wie bisher die Haltestelle an der Endstation der Straßenbahnlinie 1 an.

Für SuS, die die Straße überqueren wollen, werden sogenannte Aufstellflächen bzw. eine Fußgängerampel geplant. Frau Kleinekathöfer (SPD) nennt eine bestimmte Fläche und bittet Herrn Lewald, diese mit zu prüfen.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Benesch (SPD) erklärt Herr Lewald, dass der Fahrradverkehr umfassend mitberücksichtigt wird.

Herr Moss geht auf die mögliche Sperrung der Straße An der Reegt ein: In einem solchen Fall muss die Erreichbarkeit der Geschäfte und die Einfahrtmöglichkeit für Busse, Feuerwehr, Müllabfuhr etc. mitbedacht werden. Dies könnte mit „Modalen Filtern“ geregelt werden. Er erklärt, dass eine solche mögliche Sperrung derzeit nicht Gegenstand der Planung sei.

Herr Adolph (Die Linke) gibt zu bedenken, dass im Falle der Sperrung der

Verkehr auf der Westerfeldstraße noch mehr zunimmt.

Frau Ostwald erinnert an eine Brückenlösung über die Straße An der Reegt, die anfangs vorgeschlagen wurde. Herr Moss erklärt, dass dies geprüft und inzwischen verworfen wurde.

Frau Kleinekathöfer regt an, die bisherige Endhaltestelle der Linie 1 als Kopfbahnhof zu planen, um Platz zu gewinnen. Herr Lewald sagt zu, diesen Vorschlag mit in die Planungsgespräche mit MoBiel zu nehmen.

Herr Weber fragt, ob an der Kreuzung Westerfeldstraße/Beckhausstraße eine Ampel vorgesehen sei? Herr Lewald erklärt, dass dies bisher nicht zum Gesamtkonzept gehöre, bestätigt aber, dass dies aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens eine sinnvolle Maßnahme sein könnte. Da eine solche Ampelanlage bisher finanziell nicht hinterlegt ist, könne sie nur zeitnah umgesetzt werden, wenn dafür ein anderes Projekt zurückgestellt werde.

Die BV schlägt für die Rückstellung die vorgesehene Fußgängerampel an der Engerschen Straße vor.

Herr Kuhlmann (CDU) bittet die Verwaltung um umfassende Darstellung

- Wie die täglichen Ströme der SuS über die Straße An der Reegt zu erwarten sind (auf dem Schulweg und beim Wechsel zwischen den Schulgebäuden) und
- Welche Auswirkung es hat, wenn tatsächlich die Straße An der Reegt während der Schulzeit abgebunden wird.

Herr Lewald erklärt, dass er für diese Darstellungen einen Planungsauftrag der BV benötigt, den er aus der heutigen Sitzung so mitnimmt.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass sich die BV anschließend eine Meinung bilden könne; dies sei für die dann noch folgende Öffentlichkeitsveranstaltung wichtig.

Auf die Frage von Frau Kleinekathöfer (SPD), welche politischen Beschlüsse notwendig sind, erklärt Herr Peter, dass für den Bebauungsplan das Votum der BV für die Bushaltestellen nötig ist. Dafür solle möglichst heute ein Beschluss gefasst werden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bittet die BV, über das vorgestellte Buskonzept (Haltestellen an der Apfel- und Westerfeldstraße) abzustimmen.

Herr Spalek (FDP) erklärt, dass seine Partei grundsätzlich gegen den Bau an zwei Standorten sei, deshalb könne er dem Konzept nicht zustimmen.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche stimmt dem vorgestellten Buskonzept mit drei Haltebuchten an der Apfelstraße und einer Haltebucht an der Westerfeldstraße zu. Im weiteren Bebauungsplanverfahren MNGE ist die Verkehrsfläche für die Bushaltestellen einzuplanen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

Stadtteilbibliothek Schildesche

Herr Peter erklärt, dass er wegen der Äußerungen seitens der Stadtteilbibliothek, man sei mit den Planungen für den Neubau unzufrieden, Kontakt mit Frau Windy Vogt als Abteilungsleiterin aufgenommen habe. Sie habe wie folgt schriftlich Stellung genommen:

„Als Abteilungsleitung der Schul- und Stadtteilbibliotheken und stellvertretend für die Stadtbibliothek Bielefeld möchte ich sagen, dass wir uns im Rahmen des Prozesses der Neugestaltung der Martin-Niemöller Gesamtschule immer informiert und an den Entscheidungen beteiligt fühlen. Es besteht derzeit keinerlei Sorge, dass unsere Interessen mit den derzeitigen Planungsständen nicht übereinstimmen. Im Gegenteil, sowohl das Kollegium als auch ich sind der Meinung, dass keine Fragen ungeklärt sind.“

-.-.-

Zu Punkt 7

GS Pläßschule

Neubau OGS und Mensa, Sanierung und Umstrukturierung Bestandsgebäude und Sanierung der ehemaligen Sportfläche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3583/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer verweist auf die Beschlussvorlage und berichtet, dass die Schulleiterin der Pläßschule in die Planung einbezogen wurde und der Vorlage zustimmt.

Unabhängig von der heutigen Vorlage hätte sie den Wunsch geäußert, bei dem eingezäunten Gelände zwei Tore einzubauen, um Vandalismus vorzubeugen.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) erklärt dazu, dass er diesen Wunsch verstehe. Er bittet aber darum, dafür zu sorgen, dass das Schulgelände tagsüber, am Wochenende und in den Ferien für Kinder der Umgebung geöffnet bleibe, damit diese dort spielen können. Er wisse, dass der Punkt kein Bestandteil der Vorlage sei, bittet aber dennoch um Weitergabe.

Herr Kuhlmann (CDU) stimmt der Vorlage ausdrücklich zu und lobt besonders die Gestaltung der Außenanlage und des Dachausbaus. Die gesamte Planung sei sehr weitsichtig. Dennoch verweist er auf die aktuelle Kostenschätzung in Höhe von 4,95 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Laut Vorlage werden die Kosten für die gesamte Maßnahme „aus Mitteln der Bildungspauschale unter Hinzuziehung des OGS-Förderprogramms sowie des Wirtschaftsplans des ISB bestritten“. Seine Frage lautet, ob die in der ISB-Liste aufgeführte Summe in Höhe von 2,7 Mio. Euro jetzt durch die höhere Summe ersetzt werden müsse und ob dies

dann Auswirkungen auf andere Bauvorhaben habe.

Herr Peter (ISB) erklärt dazu, dass die Mehrkosten zum einen aus Preiserhöhungen, aber auch und vor allem durch das vergrößerte umgesetzte Programm für die Plaßschule entstanden seien. Man habe eine gute Gesamtlösung entwickelt, die noch nicht Bestandteil der ersten Schätzung war. Die Mehrkosten werden zum großen Teil aus der Schulförderpauschale finanziert und führen ausdrücklich nicht zu Abzügen bei anderen Positionen der ISB-Bauliste.

Herrn Kuhlmann ist vor allem diese Aussage sehr wichtig. Er befürchtet, dass neue Vorhaben wie der Schulcampus Seidensticker und Preiserhöhungen dazu führen, dass Maßnahmen an anderer Stelle eingespart werden.

Herr Peter verweist noch einmal darauf, dass bei Erstellung der Bauliste darauf geachtet wurde, dass nur notwendige Projekte aufgeführt wurden. Begonnene Projekte haben die Priorität 1 und werden zuerst umgesetzt. Gesetzlich notwendige Projekte bekommen die Priorität 2.

Herr Bezirksbürgermeister lässt über die Vorlage abstimmen. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche stimmt zu, der Betriebsausschuss ISB und der Schul- und Sportausschuss nehmen Kenntnis von der vorgestellten Planung zur Grundschule Plaßschule.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Darstellung Rechtsgrundlagen Geschwindigkeitsbeschränkungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3386/2020-2025

Ohne weitere Diskussion nimmt die BV die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Änderung der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3513/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt zur Kenntnis ...

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen ...

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 10.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Bürgereingabe in der Sitzung am 15.09.2021 "versenkbarer Pömpel zum Parkplatz der Kleingartenanlage "Sieben Hügel"**

In der Sitzung am 28.10.2021 baten Frau Hüsemann und Herr Albrecht vom Verein „Sieben Hügel“ die BV Schildesche um Unterstützung, in der Zufahrt zum Parkplatz der Kleingartenanlage einen versenkbaren oder klappbaren Pömpel anzubringen.

Der Immobilienservicebetrieb teilt jetzt mit, dass zwar kein versenkbarer oder klappbarer Pfosten (beide Varianten seien nicht praktikabel), dafür aber „eine Hülse mit Sperrpfahl in den Wegekörper und eine Hülse ohne Pfahl zur Aufbewahrung des demontierten Pfahls neben den Weg“ gesetzt wird.

Der Vorschlag findet beim Verein Zustimmung.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld für den Stadtteil Schildesche (Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.11.2019)**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass dieser Antrag erledigt ist. Die Aufgabe ist erfüllt, da der Nahverkehrsplan beschlossen wurde (s. Ratssitzung am 9.12.2021, TOP 25). Unter Punkt 4 des Beschlusses ist aufgeführt, dass

„Die Hinweise der Bezirksvertretungen zum Nahverkehrsplan werden fachlich aufgearbeitet und bewertet. Die Ergebnisse werden dem Stadtentwicklungsausschuss übersichtlich vorgestellt und bei der Erarbeitung neuer Bündel berücksichtigt“.

Zu Punkt 10.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Frühzeitige Berichterstattung zur geplanten Verkehrsführung im Zuge des Neubaus der martin-Niemöller-Gesamtschule (Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2019)

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Antrag erledigt ist. Die Öffentlichkeit werde wiederkehrend unter anderem in Form von Zeitungsartikeln über die geplante Verkehrsführung informiert.

Zu Punkt 10.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Aufstellung des Torbogens ehemaliges Sudbrack-Haus (gem. Antrag der Fraktionen Die Linke, B 90/Die Grünen und SPD vom 5.1.2022)

Mittwoch, 2. März 2022 wurde der Torbogen des ehemaligen Hofes Sudbrack nach umfangreicher Restaurierung aufgestellt und eingeweiht. Der Standort befindet sich an der Ecke Sudbrackstraße/Apfelstraße – genau gegenüber von dem Grundstück, auf dem sich früher der Hof befunden hat.

Zu Punkt 10.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Errichtung einer Fußgänger-Ampel an der Engerschen Straße

In der Sitzung am 28.10.2021 hat das Amt für Verkehr aufgrund des Antrags 1805/2020-2025 bereits eine Standortskizze der Lichtsignalanlage vorgestellt. Ergänzend dazu teilt das Amt jetzt mit:

„Die Ampel für den Fuß- und Radverkehr wird angeordnet und für eine Finanzierung in 2023 angemeldet.“

Zu Punkt 10.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Errichtung einer Tempo-Beschränkung auf 30 km/h in der Beckhausstraße (Antrag der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 17.11.2020)

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag Errichtung einer Tempo-Beschränkung auf 30 km/h in der Beckhausstraße mit der Drucksachenummer 0107/2020-2025 mit:

Die verkehrsrechtliche Prüfung der Möglichkeiten von Tempo 30 auf der Beckhausstraße zwischen Engersche Straße und Westerfeldstraße ist abgeschlossen. Als zeitlich befristete Zwischenlösung bis zur Anlage adäquater und verkehrssicherer Radverkehrsanlagen könnte danach für eine Teilstrecke Tempo 30 angeordnet werden (Engersche Straße bis Sieboldstraße/Am Asbrock).

Vor einer verkehrsrechtlichen Anordnung sind noch weitere verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich. Aus diesem Grund kann eine abschließende Mitteilung erst zu einer späteren Sitzung der Bezirksvertretung erfolgen.

Herr Kuhlmann (CDU) verweist auf den Lärmschutzplan und das Ergebnis der Arbeitsgruppe zum Abschnitt der Beckhausstraße von „Engersche Straße bis zur Marienschule“. Dort wird Tempo 30 aus Lärmschutzgründen gewünscht, hier aufgrund von Gefahrensituationen.